

Dr. Beate Hörr
– Landesvorsitzende RLP –
Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)
c/o Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der JGU
Forum universitatis 1
55099 Mainz



Geschäftsstelle des Landtags
z.Hd. Frau Christiane Thiel
– per E-Mail –

26. Juni 2020

Stellungnahme des vhw rlp zum
Anhörverfahren im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und
Kultur des Landtags Rheinland - Pfalz per Videokonferenz
Hochschulgesetz (HochSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
-
Drucksache 17/11430

Sehr geehrter Herr Klomann,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des
Landtags Rheinland-Pfalz!

- **Grundsätzliche Anmerkung:** Die Aussage, dass dieses Gesetz „kostenneutral“ sei, verwundert den vhw rlp sehr. Es wäre zu begrüßen, wenn tatsächlich alle neu in das Gesetz aufgenommenen Aufgaben (z.B. Teilzeit-Studium siehe § 20 (2), verpflichtende Beratung siehe § 23, weiterbildender Bachelor § 35 (5), s.u.) auch gegenfinanziert wären.

Die Argumentation „Die Kostenneutralität gilt ebenso für das neu geregelte Mitwirken der Hochschulen an der Studienorientierung auch von Studieninteressierten (§ 23) und für den neu eingeführten Anspruch auf Studienberatung für die Studierenden, da im Gegenzug dazu die bisher gesetzlich vorgegebene Orientierung über den Studienverlauf bis zum Ende des ersten Studienjahres und die ebenfalls gesetzlich vorgegebene Pflichtberatung jedes einzelnen Studierenden entfallen. Ebenfalls entfällt die bisherige Pflichtstudienberatung für beruflich Qualifizierte; sie wird durch deren Anspruch auf Studienberatung ersetzt“ **kann nicht überzeugen** und gestaltet sich so in der Praxis nicht.

Das gilt generell für die Ausfinanzierung der Hochschulen: Steigerungen der Personalkosten müssen in den Haushalten für die Hochschulen mit Globalhaushalt mindestens 1:1 abgebildet sein.

- In Unterabschnitt 3 Landeskommission für duale Studiengänge **§ 78 Zusammensetzung und Aufgabe (1)** werden den Gewerkschaften pauschal 3 Mitglieder zugestanden. Es ist nicht geregelt, wie diese Mitglieder der Gewerkschaften bestimmt werden. **Es muss aber gewährleistet werden**, dass den größten Gewerkschaften DGB und „Beamtenbund und Tarifunion“ sowie insbesondere der entsprechenden **Fachgewerkschaft** (hier: vhw rlp) mindestens ein Mitglied zusteht. Die Bestimmung von Mitgliedern aus Gewerkschaften kann nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen werden.

ÄNDERUNGSVORSCHLAG: „Die drei größten bzw. fachlich zuständigen Gewerkschaften entsenden jeweils ein Mitglied.“

- Der vhw rlp begrüßt die Möglichkeit zur Einführung von Bachelorstudiengängen in der Weiterbildung. **Er bedauert aber außerordentlich**, dass hier in § 35 (5) die Erhebung kostendeckender Gebühren ohne Ausnahme ausgeschlossen wird (vgl. auch die Kommentierung auf S. 207-209). Rheinland-Pfalz wird damit zum Verlierer im Anbieter-Wettbewerb der hochschulischen Weiterbildung. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft braucht gut weitergebildete Fachkräfte. Das zuständige Ministerium muss gesetzliche Regelungen schaffen, um diese Art der Weiterbildung zu finanzieren, statt sie auf diese Weise für die Hochschulen unmöglich zu machen. Viele, insbesondere angrenzende Bundesländer (Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland) haben den Tatbestand der Gebühren für den weiterbildenden Bachelor.
- Weiterhin hat der vhw rlp ebenfalls schon bei früheren Novellierungen aus demokratischen und anderen Gründen gefordert, dass die Senate selbst entscheiden sollten, ob die Präsidentin oder der Präsident den Vorsitz führt oder aber wie in Schleswig-Holstein ein vom Senat gewählter Senatspräsident. Dies wird auch diesmal im Entwurf **nicht erfüllt**.

Weitere Hinweise:

- Der vhw rlp hat schon bei früheren Novellierungen für die größeren Hochschulen die Möglichkeit einer dritten Vizepräsidentenstelle gefordert. Dass nunmehr nach § 82 sogar bis 4 möglich sind, **begrüßen wir sehr**.
- Der vhw rlp begrüßt, dass die Leitung der Hochschulen auf ein kollegiales Präsidium umgestellt werden soll als richtigen Schritt in die demokratische Richtung.
- Der vhw rlp hatte gefordert, dass die Protokolle zum öffentlichen Teil der Sitzungen des Hochschulrates für die Öffentlichkeit ins Internet gestellt werden sollten, wie es die Universität Kaiserslautern bereits tut, was auch für manche Landtagsabgeordnete interessant sein könnte. Leider wurde diese Forderung in der Vorlage **nicht erfüllt**. Immerhin hat aber nun der Hochschulrat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in seiner letzten Sitzung beschlossen, diese Protokolle für die Hochschulöffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dr. Beate Hörr
– Landesvorsitzende RLP –
Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)
c/o Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der JGU
Forum universitatis 1
55099 Mainz



- **Der vhw rlp begrüßt**, dass nunmehr Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche dem Senat qua Amt angehören sollen.
- **Der vhw rlp begrüßt sehr**, dass seinem Vorschlag gefolgt wurde, es bei den Zugangsbedingungen zu hochschulischer Weiterbildung bei der Regelung des bisherigen Hochschulgesetzes zu belassen und hier nicht der zwischenzeitlichen Ministerialvorlage zu folgen.
- Der vhw fordert schon seit Langem zur Stärkung der Lehre, dass wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten, denen gemäß § 57(1) die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre übertragen wurden, auf Antrag der Titel oder die Bezeichnung Universitätsdozentin/Universitätsdozent verliehen werden kann.

Unsererseits wurden die Argumente ausführlich vorgetragen und Gegenargumente wurden bisher nicht benannt. **Der vhw rlp hält seine Forderung aufrecht.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Beate Hörr' followed by a stylized flourish.

Dr. Beate Hörr
Landesvorsitzende vhw rlp